

Merkblatt zur Abschlussprüfung im IT-Beruf

„Fachinformatiker/-in Fachrichtung Anwendungsentwicklung“ (Verordnung von 2020)

1. Prüfungsteile

Abschlussprüfung	Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Gewichtung
Teil 1	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	90 min	20%
Teil 2	Planen und Umsetzen eines Softwareprojektes	max. 80 h	50 %
	Planen eines Softwareproduktes	90 min	10 %
	Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen	90 min	10 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 min	10 %

2. Schriftliche Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen der Abschlussprüfung

Teil 1: „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ und der Abschlussprüfung

Teil 2: „Planen eines Softwareproduktes“, „Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sind an bundeseinheitlichen Terminen schriftlich zu absolvieren.

3. Abschlussprüfung Teil 2 – Prüfungsteil „Planen und Umsetzen eines Softwareprojektes“

3.1 Betriebliche Projektarbeit

Die Projektarbeit soll einen betrieblichen Auftrag bzw. einen abgegrenzten Teilauftrag unter Beachtung kundenspezifischer Wünsche und wirtschaftlicher Gesichtspunkte beinhalten. Bei der Auswahl der Projektarbeit müssen Terminvorstellungen des Kunden und Prüfungstermine miteinander in Einklang gebracht werden.

Der Projektantrag ist fristgemäß über das Online-Portal des elektronischen Projektantrages (vgl. Terminkette auf der Homepage der IHK zu Leipzig) einzureichen.

- Ist ein Projektantrag bis zum Ende dieser Frist nicht im Online-Portal hochgeladen, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.
- Die Bestätigung des Themas zur Projektarbeit erfolgt lt. Terminkette durch eine E-Mail-Benachrichtigung aus dem Online-Portal.
- Die Bestätigung des Themas der Projektarbeit gilt nicht als Prüfungszulassung!
- Mit der Durchführung des Projektes darf erst nach Genehmigung des Projektantrages durch den Prüfungsausschuss begonnen werden.

- Falls die Genehmigung nicht erteilt wurde, ist ein neuer Antrag über das Portal des elektronischen Projektantrages einzureichen – Termin siehe Bescheid der Ablehnung!
- Wenn ein beantragtes und genehmigtes Projekt nicht realisiert werden kann, ist sofort Kontakt zur IHK aufzunehmen.
- Ergeben sich im Rahmen der Abwicklung eines Projektes Änderungen gegenüber dem Projektantrag, die den wesentlichen Teil nicht verändern, so kann das Konzept weiterverfolgt werden. In der Dokumentation sind diese Änderungen jedoch zu erläutern und zu begründen.

Die Bearbeitungszeit der Projektarbeit beträgt **max. 80 Stunden**.

Die Erstellung der Dokumentation gehört zur Bearbeitungszeit für das betriebliche Projekt. Der Nachweis der Bearbeitungszeit erfolgt mit dem „Nachweis über die Durchführung für die Betriebliche Projektarbeit“. Dieser ist mit der Dokumentation einzureichen!

Die Vorlage finden Sie auf unserer Homepage.

Die Dokumentation ist **dreifach, in gebundener Form**, bei der IHK zu Leipzig und **einfach** als PDF im Portal des elektronischen Projektantrages einzureichen.

Der **Abgabetermin** der Projektarbeit laut Genehmigungsbescheid ist unbedingt einzuhalten!

Wird unbegründet keine Dokumentation zum Abgabetermin eingereicht und hochgeladen, gilt dies als nicht erbrachte Prüfungsleistung und wird mit 0 Punkten bewertet.

Im Rahmen der Bestimmungen der Prüfungsordnung ist eine Wiederholung der Projektarbeit mit einer neuen Aufgabenstellung möglich.

3.2 Präsentation und Fachgespräch

Projekt und Dokumentation		Präsentation und Fachgespräch (30 min)	
Projekt	Dokumentation	Präsentation (13-15 min)	Fachgespräch
50%		25%	25%

Sollte die Bewertung der Dokumentation unter 30 Punkte ergeben, wird der Prüfling nicht zum Fachgespräch zugelassen.

Präsentation

Zielgruppe der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Abhängig von Inhalt/Auftrag bzw. Auftraggeber kann dem Prüfungsausschuss für die Präsentation eine bestimmte Rolle zugewiesen werden, z. B. Kunde, Geschäftsleitung, Projektteam usw.

Die Funktion des Prüfungsausschusses bzw. Zielgruppe ist vor der Präsentation anzugeben.

Es wird keine erneute Verlaufsbeschreibung des Projektes erwartet, sondern die für das Projekt wichtigen Informationen über Projektumfeld, fachliche Entscheidungen und Handlungen sowie das Ergebnis des Projektes.

Fachgespräch

Die Fragen beziehen sich auf das durchgeführte Projekt und die Dokumentation.

Das Nachfragen fachlicher Aspekte und daraus resultierender Grundkenntnisse ist erlaubt.

3.3 Bewertungskriterien

Bewertungskriterien der Dokumentation:

- Ist-/Sollanalyse
Darstellung Projektziele/Projektaufgaben (2 Pkt.),
Darstellung Projektumfeld (2 Pkt.),
Projektschnittstellen: technisch, organisatorisch, personell (3 Pkt.),
Anforderungsanalyse (3 Pkt.)
- Projektplanung
Variantenvergleich/Entscheidungsfindung (3 Pkt.),
Wirtschaftlichkeit, Kosten- und Nutzenanalyse (4 Pkt.),
Ressourcen- und Ablaufplanung (3 Pkt.)
- Projektdurchführung
Darstellung Prozessschritte (3 Pkt.),
Darstellung fachlicher Hintergrund (4 Pkt.),
Einhaltung von Standards, Normen und Qualitätssicherung (2 Pkt.),
Abweichungen, Anpassungen, Entscheidungen (1 Pkt.)
- Projektergebnisse
Tests/Abnahme (6 Pkt.),
Fazit (technisches, wirtschaftliches) (2 Pkt.),
Ausblick (2 Pkt.)
- Kundendokumentation (10 Pkt.)

- Gestaltung der Dokumentation
inhaltliche Form (Strukturierung, fach- und normgerechte Darstellung) (5 Pkt.),
äußere Form (Gestaltung Text/Tabellen/Grafiken, Rechtschreibung, Grammatik, Bindung) (5 Pkt.)

Bewertungskriterien der Präsentation:

- Zielgruppengerechte Darstellung
Anpassung an gewählte Zielgruppe (5 Pkt.),
sachliche und logische Gliederung der Präsentation (5 Pkt.)
- Fachliche Hintergründe
Verwendung und Erläuterung von Fachbegriffen (4 Pkt.),
Darstellung von relevanten Zusammenhängen (6 Pkt.)
- Präsentationstechnik
Ausdrucksweise, Satzbau, Stil, Körpersprache (4 Pkt.),
Medieneinsatz, Visualisierung, Rechtschreibung (4 Pkt.),
Einhaltung zeitlicher Rahmen (2 Pkt.)

Bewertungskriterien des Fachgesprächs:

- Beherrschung des relevanten Fachhintergrundes
- Argumentation, Begründung, Gesprächsführung

4. Ermittlung des Prüfungsergebnisses (lt. Verordnung §16)

Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers kann eine 15-minütige mündliche Ergänzungsprüfung beantragt werden, wenn:

- sie für einen der drei schriftlichen Prüfungsbereiche der Abschlussprüfung Teil 2 gestellt wurde
- der schriftliche Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist
- die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens „ausreichend“
und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“ erreicht wurden.

Ansprechpartnerin

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Abteilung Prüfungsorganisation
Nadine Umlang
Telefon: 0341 1267-1376
Telefax: 0341 1267-1426
E-Mail: umlang@leipzig.ihk.de